

dem rothen Kreuz zu ihrer Besichtigung aufgefordert worden, und wurde in ihr durch den Geschäftsführer des Directoriums vertreten.

Seit am 22. August 1864 zu Genf einige für das Wohl ihrer Mitmenschen begeisterte Männer zusammentraten und jenen Bund schlossen, welcher unter dem Namen der Genfer Convention bekannt ist, wurden die ihr zu Grunde liegenden anfänglich mehr oder minder unklaren Bestimmungen durch ihre Anwendung theils verbessert, theils durch Zusätze vermehrt. Nach und nach, und gegenwärtig von fast allen Regierungen der gesitteten Staaten anerkannt, wurde die Genfer Convention ein Mittelpunkt für die Bestrebungen, das Schicksal verwundeter und im Felde erkrankter Soldaten zu verbessern und die Leiden des Krieges zu mildern. Die internationalen Vereine, die sich für diesen Zweck auf die Grundsätze der Convention begründeten, bildeten ein Netz, welches sich über ganz Europa ausbreitete. Die Vertreter desselben kamen bereits dreimal in zahlreich besuchten Conferenzen zusammen: zweimal in Genf und einmal in Paris. Die Conferenz in Berlin ist sonach die vierte dieser Art. Fast alle Regierungen Europas (es hatten sich nur 5 ausgeschlossen: Dänemark, Frankreich, der Kirchenstaat, Portugal und Spanien) und, außer von Dänemark und Portugal, die Vereine und Genossenschaften aller seiner Staaten, sandten hervorragende, und auf dem Gebiet dieser Thätigkeit wohlbekanntere Männer als Delegirte zu dieser 4. internationalen Conferenz. Es waren unter ihnen Namen, welche zu den besten ihrer Nationen zählen, und alle diese Männer waren gekommen, um ernste Fragen zu erledigen, die von dem preussischen Central-Comité aufgestellt und durch Denkschriften erläutert worden waren. Nach diesem Programm, den zu seinen Punktationen aufgestellten Amendements und den anderweit aus ihm hervorgehenden Anträgen wurden die Tagesordnungen bestimmt.